

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
**11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der
Stadt Haan**
am Dienstag, dem 24.11.2015 um 17:15 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:15

Ende:
18:45

Vorsitz

Stv. Jens Lemke

CDU-Fraktion

Stv. Harald Giebels

Stv. Udo Greeff

AM Manfred Kupke

AM Günter Meerhoff

Stv. Folke Schmelcher

Vertretung für AM Annette Leonhardt

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Jörg Dürr

Stv. Juliane Eichler

Stv. Ulrich Klaus

Stv. Simone Kunkel-Grätz

Vertretung für Stv. Uwe Elker

WLH-Fraktion

Stv. Peter Schniewind

AM Hans-Jürgen Wolff

GAL-Fraktion

AM Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

FDP-Fraktion

Stv. Reinhard Zipper

AfD-Fraktion

Stv. Frank Scheler

Vertretung für Stv. Ulrich Schwierzke

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Robert Abel

Schriftführer

Herr Uwe Bolz

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Dr. Friedhelm Reisewitz

Verwaltung

Beigeordnete/r Engin Alparslan

TA Peter Sangermann

TA Guido Mering

Herr Thorsten Fischer

Der Vorsitzende Jens Lemke eröffnet um 17:15 Uhr die 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende Stv. Lemke weist auf die Nachträge der Verwaltung zur Tagesordnung hin (TOP 1.1, TOP 3.1 und TOP 6), welche den Ausschussmitgliedern vorliegt.

Öffentliche Sitzung

- 1./ 34. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Kampheider Straße", Bebauungsplan Nr. 180 "Kampheider Straße"
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB
Vorlage: 61/090/2015**
-

Beschluss:

- „1. Dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Kampheider Straße“ in der Fassung vom 06.11.2015 mit seiner Begründung in der Fassung vom 06.11.2015 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan Ost südlich der Landstraße und westlich der Kampheider Straße. Es umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 10 ganz oder teilweise die städtischen Flurstücke 646, 647, 285 und 253. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 180 „Kampheider Straße“ in der Fassung vom 06.11.2015 mit seiner Begründung in der Fassung vom 06.11.2015 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan Ost südlich der Landstraße und westlich der Kampheider Straße. Es umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 10 ganz oder teilweise die städtischen Flurstücke 646, 647, 285 und 253. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.

3. Die beschlossenen Entwürfe mit ihren jeweiligen Begründungen und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

1.1. Antrag zur Bewältigung weiteren Flüchtlingszuzugs / hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 07.11.2015

Protokoll:

Auf Nachfrage prüft die Verwaltung, ob im Gebiet der Bruchermühlenstraße geeignete Standorte für sozialen Wohnungsbau vorhanden sind.

Prüfergebnis der Verwaltung:

Der angesprochene Bereich liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 10a „Thienhausen I“ und ist derzeit mit zwei fünfgeschossigen Punkthäusern bzw. mit dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhäusern überbaut. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als Wohnbaufläche dar. Der Bebauungsplan setzt hier ein „Reines Wohngebiet“ mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,1 fest.

Im Jahre 2004 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10a „Thienhausen I“ als Vorhaben- und Erschließungsplan gefasst. Ein Investor beabsichtigte, auf einer Teilfläche eine Hausgruppe i. S. einer Nachverdichtung zu errichten. Zu einer Realisierung ist es jedoch nicht gekommen; die Planung wurde eingestellt.

Die Flächen sind heute im Privatbesitz. Die Realisierung von gefördertem Wohnungsbau ist am Standort grundsätzlich denkbar.

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Handlungsoptionen einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen zur Erreichung der o. a. Ziele zu erarbeiten und die hierzu notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zur nächsten SUVA-Sitzung am 16. Februar 2016 darzustellen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2./ Aufstellungs- und Beteiligungsverfahren zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) Vorlage: 61/091/2015

Beschluss:

„Der in **Anlage 2** beigefügten Stellungnahme der Stadt Haan vom 05.11.2015 zum geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**3./ Fußgängersituation auf der Kampheider Straße zwischen
"Schmachtenberg" und "Kampstraße"
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 01.11.2015
Vorlage: 66/023/2015**

Protokoll:

Die WLH-Fraktion schlägt vor, dass die Verwaltung eine Liste aller vergleichbaren Situationen von fehlenden oder unzureichenden Bürgersteigen im Stadtgebiet einschließlich Angaben zu den jeweilig hiervon betroffenen Einwohnern und ob der jeweilige Straßenabschnitt Teil eines Schulwegs ist, aufstellt und nacheinander abarbeitet.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird in die nächste Sitzung des SUVA geschoben. Die Verwaltung wird hierfür einen Vorschlag erarbeiten, wie mit dem Problem insgesamt umgegangen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**3.1. Bauvorhaben: Straßenausbau Dieker Straße
/ Vorlage: 66/024/2015**

Protokoll:

Nach Vorstellung und anschließender Diskussion der zusätzlichen Varianten wird folgende Vorgehensweise festgelegt:

- Die vor der „Weinquelle“ bestehenden beiden Stellplätze sollen erhalten bleiben und als reguläre Parkplätze bewirtschaftet werden,
- bis auf die v. g. beiden Parkplätze sollen auf der Nordseite der Dieker Straße keine weiteren Parkplätze angeordnet werden,
- der vor dem Schulgelände gelegene Bürgersteig ist durch geeignete bauliche Maßnahmen gegen verbotswidriges Parken abzusperren,
- die drei auf der südlichen Straßenseite vor den Häusern Nr. 64 und 66 geplanten Parkplätze werden befürwortet,

-
- die vier östlich anschließend geplanten Parkplätze sollen jeweils an den Endpunkten der Reihe mittels Baumpflanzungen eingefasst werden; der innerhalb der geplanten Reihe stehende Bestandsbaum ist im Gegenzug zu beseitigen,
 - Der Knoten Dieker Straße/Goethestraße ist wie die Kreuzung Dieker Straße/Schiller-/Düppelstraße mit erhöhtem Fahrbahnbereich zu gestalten.
 - es sind im Verlauf des zu erneuernden Abschnitts der Dieker Straße zwei Fußgängerüberwege (FGÜ) anzulegen, in der Goethestraße ist eine FGÜ anzulegen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird die Anregungen in eine abschließende Entwurfsfassung einarbeiten und diese dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**3.2. Umsetzung der Barrierefreiheit im Stadtgebiet
/ hier: Sachstandsbericht der Verwaltung
Vorlage: 66/021/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**4./ Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 61/087/2015**

Beschluss:

Der Ausschuss ÖPNV nimmt den Bericht bzgl. der Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5./ Fahrradboxen am Gruitener Bahnhof Vorlage: 61/089/2015

Beschluss:

„Dem Standortvorschlag zur Errichtung von Fahrradboxen am Gruitener Bahnhof in dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf dieser Grundlage fortzuführen und die dazu erforderlichen Abstimmungsgespräche mit der Grundstückseigentümerin (DB Netz AG) zu führen.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6./ Beantwortung von Anfragen - Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 10.11.2015

Protokoll:

- **Beleuchtungssituation Bahnhof Gruitener, Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 10.11.2015**
Ergänzend zur durch die Verwaltung in der Vorlage beantworteten Frage wird gefragt, wann mit dem Einsatz der stärkeren Leuchtmittel zu rechnen sei.

TA Mering erläutert die Finanzierung und führt aus, dass die Verwaltung mit dem Betreiber Westnetz AG in Verhandlungen stehe. Nach aktueller Rücksprache wird die Umsetzung erst im Laufe des nächsten Jahres erfolgen können. Dann soll der gesamte Kastanienweg mit der neuen LED-Technik ausgerüstet werden.

- **Stv. Zipper** fragt, wie das verbotswidrige Parken auf der Südseite der Kaiserstraße (vor der Marktapotheke) unterbunden werden kann.

TBgo. Alparslan erläutert, dass *dies eine Frage der Kontrolle und Ahndung durch das Ordnungsamt sei.*

- **Stv. Eichler** fragt, ob die Verwaltung Auskunft über das Verschwinden des *Stolpersteins für den von den Nazis getöteten Max Kramer* geben kann.

TBgo. Alparslan führt aus, dass hierzu eine Anzeige an die Polizei geschrieben wurde; weitere Erkenntnisse liegen derzeit nicht vor.

- Zum bevorstehenden Tag der offenen Tür des Gymnasiums stellt die CDU-Fraktion fest, dass für die Besucher auf dem Schulgelände derzeit keine Parkmöglichkeiten mehr vorhanden seien. Wird für Ersatz gesorgt?

TBgo. Alparslan erklärt, dass er Frau Formella als zuständige Schuldezernentin

ansprechen werde; aus seiner Sicht sei eine Regelung, wie zu Veranstaltungen in der Aula (mit Verkehrskadetten) sinnvoll.

- Email des Herrn **Stv. Schniewind** vom 25.11.2015:

Betreff: Protokoll der Sitzung des SUVA vom 29.10.15

*Sehr geehrter Herr Lemke,
sehr geehrter Herr Dürr,
sehr geehrter Herr Alparslan,*

bezüglich des o.g. Protokolls gibt es gleich mehrere Punkte zu beanstanden.

1. zu TOP 7: hier wurde m. A. auf Vorschlag von Herrn Rehm (GAL) beschlossen, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des SUVA (also gestern) ausarbeitet, wo man kurzfristig Fahrradständer errichten kann. Die Frage nach dem Verbleib der Fahrradständer vor der Sparkasse und wo man diese wieder aufstellen kann, sollte dabei auch beantwortet werden.

Außerdem wurde dieser TOP bei der gestrigen Sitzung vergessen. Er sollte daher beim nächsten SUVA am 16.2.2016 auf der TO stehen.

2. Die Antwort auf die Frage, warum die Ohligser Str. nicht im Lärmaktionsplan Stufe II betrachtet wurde: Ich hatte dargelegt, dass das Büro Stadtverkehr in Hilden, welches für die Messungen zuständig ist, mir gegenüber erklärt hatte, dass die Stadt Haan dies nicht gewollt hätte. Warum dies so ist wollte ich wissen. Jetzt für das Protokoll zu erklären, dies könne erst in einer der nächsten Sitzungen des SUVA bei der Vorstellung des Entwurfs der Lärmaktionsplanung inhaltlich geklärt werden, ist keine Antwort auf meine Frage. Es geht darum, dass eine stark befahrene Straße von der Verwaltung anscheinend als nicht betrachtenswert eingestuft wurde und somit der Auftrag an das Büro Stadtverkehr in Hilden eingeschränkt wurde. Dies wäre bei zeitnaher Betrachtung zu reparieren gewesen. Ich erwarte von der Verwaltung eine Antwort auf die gestellte Frage! Die Ohligser Straße ist eine Landesstraße mit entsprechendem Verkehrsaufkommen und wäre daher in der Stufe II zu untersuchen gewesen!

3. Protokolle sollten unabhängig von Fristen zumindest rechtzeitig vor der nächsten Sitzung des betreffenden Ausschusses fertig sein und den Mitgliedern vorliegen!

--

*Mit freundlichen Grüßen
Peter Schniewind
stellv. Vorsitzender
Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
stellv. Fraktionsvorsitzender
WLH-Fraktion*

Die Verwaltung nimmt zur Email von Herrn **Stv. Schniewind** vom 26.11.2015 wie folgt Stellung:

Pkt.: 1

Die im Bereich des neuen Stadtparkasseneingangs entfallenen Fahrradständer werden kurzfristig wieder ersetzt. Wo ansonsten im Innenstadtdgebiet sinnvollerweise noch Fahrradständer aufgestellt werden können, wird im Rahmen des AK Verkehrsentwicklungsplans am 15.12.2015 mit des Verkehrsplaner Herrn Runge erörtert und anschließend verwaltungsintern abgestimmt. Die Verwaltung wird hierzu am 16.02.2016 im SUVA berichten.

Pkt 2.:

die Bearbeitung der Stufe 2 der Lärmaktionsplanung erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft der Büros StadtVerkehr, Hilden und ACCON, Köln.

In der 2. Stufe müssen alle nationalen und regionalen Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz/Jahr (~8.200 Kfz/ Tag) sowie Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen/Jahr (~ 82 Zügen/Tag) im Hinblick auf ihre Lärmauswirkungen untersucht werden. Maßgeblich ist das Verkehrsaufkommen in 2010.

Entsprechend der vorgenannten Kriterien sind vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW in Abstimmung mit dem NRW-Verkehrsministerium an die Europäische Union die A 46, der B 228 und der L 357 gemeldet worden.

Die o. g. Belastungsschwelle wird zwar auch auf einer Reihe weiterer Straßen erreicht (u. a. Flurstraße, Nordstraße, Böttingerstraße). In der Lärmaktionsplanung sind aber nur die in der Baulast des Bundes und des Landes liegenden Hauptstraßen zu berücksichtigen. In Bezug auf die Ohligser Straße (L 228) wurde die Belastungsschwelle in der Verkehrszählung 2010 von Straßen. NRW (~7.500 Kfz/ Tag) nicht erreicht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr am 20.01.2015 wurde die Vorgehensweise zur Bearbeitung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung vorgestellt. Die Arbeitsgemeinschaft hat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr am 25.08.2015 zudem über die bisherigen Arbeitsergebnisse berichtet. Der Ausschuss hat sich gegen eine Aufnahme weiterer Straßen auf freiwilliger Basis in die Lärmaktionsplanung ausgesprochen.

Nach der 2. Stufe ist der Lärmaktionsplan alle 5 Jahre (nach Fertigstellung der 2. Stufe in 2016, wäre diese im Jahr 2021) zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Wird das Verkehrsaufkommen auf der Ohligser Straße dann über der Belastungsschwelle liegen, wird auch der Lärm ausgehend von dieser Straße zu untersuchen sein.

Pkt 3.:

Die Erstellung des Protokolls bedurfte der verwaltungsinternen Abstimmung und der Unterzeichnung durch den Stellv. Ausschussvorsitzenden. Es wurde am 23.11.2015 fertiggestellt und am gleichen Tag den Fraktionen und den Ausschussmitgliedern zugestellt und stand diesen vor der Sitzung am 24.11.2015 zur Verfügung.

7./ Mitteilungen

Protokoll:

Der Vertreter des Seniorenbeirats **Herr Dr. Friedhelm Reisewitz** berichtet, dass die Anwohner der Adlerstraße angeschrieben worden seien mit der Bitte mitzuteilen, wie sie die derzeit durch den Betrieb der Sporthalle als Notunterkunft beeinflusste Verkehrssituation und die eingeschränkten Parkmöglichkeiten beurteilen. Hierzu seien 6 Rückantworten eingegangen. Er fordert die Verwaltung auf, die Eingaben der Anwohner zu beantworten.